



## Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 23. November 2026 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 8 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) fordere ich hiermit dazu auf, für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln Wahlvorschläge einzureichen. Die notwendigen amtlichen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß der SV-WahlO können persönlich nach Terminvereinbarung, fernmündlich oder schriftlich ausschließlich beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln-Kalk, Telefon 0221 221-21595, Fax 0221 221-21911, [wahlvorschlag@stadt-koeln.de](mailto:wahlvorschlag@stadt-koeln.de) angefordert werden.

Auf die Bestimmungen der SV-WahlO zur Einreichung von Wahlvorschlägen (insbesondere §§ 9, 10 SV-WahlO in Verbindung mit §§ 3, 4 SV-WahlO) weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass gemäß § 5 SV-WahlO jede wahlberechtigte Person wählbar ist, die seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag (d.h. seit dem 23. August 2026) im betreffenden Wahlkreis wohnhaft ist; bei mehreren Wohnungen ist dabei die Hauptwohnung maßgeblich.

Auch darf ihr am Wahltag nicht durch eine gerichtliche Entscheidung die Wählbarkeit aberkannt oder sie von der Möglichkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, ausgeschlossen sein.

Wahlberechtigt für die Wahl der Seniorenvertretung ist gemäß § 3 SV-WahlO, wer am Wahltag (23. November 2026):

- Kölner Einwohner\*in im Sinne des § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist,
- das sechzigste Lebensjahr vollendet hat (23. November 1966 oder früher geboren),
- seit dem 35. Tag vor der Wahl (19. Oktober 2026) im Wahlgebiet (Gebiet der Stadt Köln) ihre\*seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre\*seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält,
- nicht gemäß § 3 SV-WahlO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 8 Nr. 1 SV-WahlO vollständig spätestens bis **Freitag, den 02. Oktober 2026 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** ausschließlich beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln-Kalk, im Original einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig **vor dem 02. Oktober 2026, 18:00 Uhr**, einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 8 Nr. 2 SV-WahlO mit mindestens **20 eigenhändigen Unterschriften von Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis** unterstützt werden. Jede\*r Wahlberechtigte darf mit ihrer\*seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen führen zur Ungültigkeit aller

weiteren abgegebenen Unterschriften der\*des Unterstützenden. Im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Wahlbewerber\*innen wird ein Kandidat\*innenprofil des jeweiligen Wahlkreises erstellt.

Das Profil enthält personenbezogene Daten wie Familienname, Vorname, (früher ausgeübter) Beruf, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Stadtteil der jeweiligen Wahlbewerber\*innen.

Die Wahlbewerber\*innen erhalten auf freiwilliger Basis die Gelegenheit, zusammen mit ihrem Wahlvorschlag, **spätestens jedoch bis zum 02. Oktober 2026, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** zusätzliche Informationen für das Kandidat\*innenprofil sowie ein Passfoto gemäß § 8 Nr. 4 lit. b SV-WahlO beim Wahlamt der Stadt Köln einzureichen.

Die Kandidat\*innenprofile werden für den jeweiligen Wahlkreis zu einem Wahlkreisprofil zusammengefasst. Das Wahlkreisprofil wird den Wahlberechtigten zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugeleitet.

Die amtlichen Formblätter für die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und der Kandidat\*innenprofile sind beim Wahlamt der Stadt Köln erhältlich.

Gemäß § 9 Absatz 6 SV-WahlO sind Wahlvorschläge insbesondere dann ungültig, wenn:

- nicht amtliche Formblätter verwendet werden,
- nicht wählbare Personen als Wahlbewerber\*innen vorgeschlagen werden,
- die nach Prüfung aufgezeigten Mängel nicht bis zur Einreichungsfrist beseitigt werden; dies umfasst auch die Beibringung der notwendigen Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften,
- sie verspätet eingereicht werden.

Köln, den 03.07.2026

gez. Dr. Harald Rau  
Wahlleiter für die Wahl der  
Seniorenvertretung der Stadt Köln